

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln
an die
Walter Kögler-Stiftung
für das
Haushaltsjahr 20_____

Antragssteller

Gruppe/Verband: _____
Leiter: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon/Fax: _____
e-Mail: _____

Kurzschilderung der geplanten Maßnahme

Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan

Kostenvoranschlag:

Euro

Die - zu fördernden - Maßnahmekosten liegen bei: _____

Finanzierungsplan:

Eigenmittel: _____

Sonstige Mittel _____

Erbetener Zuschuss _____

Bankverbindung

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Kreditinstitut
Kontoinhaber,
wenn abweichend zu
Gruppe/Verband _____

Hinweise

1. Förderungen können nur erfolgen, wenn Sie in Einklang mit unseren nachfolgenden Förderrichtlinien stehen.
2. Für jede zu fördernde Maßnahme ist jeweils ein separater Antrag zu verwenden.
3. Ein detaillierter Kostenvoranschlag, sowie Finanzierungsplan ist dem Antrag beizufügen.
4. Dem Antrag ist eine kurze, aussagekräftige Beschreibung der Gruppe/ des Verbands beizufügen.
5. Förderanträge sind bis zum 15. Juli des zu fördernden Haushaltsjahres an die obige Postanschrift zu richten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Förderrichtlinien
der
Walter Kögler - Stiftung**

1. Fördergrundsätze

- 1.1. Gefördert werden Maßnahmen der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe, sowie des Sports.
- 1.2. Schwerpunktmäßig erfolgt die Förderung auf dem Gebiet des Volkstanzes, der Volkstanzmusik und des Volksliedes.

2. Antragsberechtigte

- 2.1. Antragsberechtigt sind Vereinigungen, Verbände und Vereine, die sich mit der Pflege des Volkstanzes, der Volkstanzmusik und des Volksliedes befassen.
- 2.2. Antragsberechtigte örtliche Gruppen die einem überörtlichen Verband, Verein oder einer Vereinigung angeschlossen sind, stellen die Anträge über ihren Dachverband.
- 2.3. Antragsberechtigt sind auch Einzelpersonen die wissenschaftlich oder schöpferisch auf dem Gebiet des Volkstanzes, der Volkstanzmusik oder dem Volkslied tätig sind.

3. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind:

- 3.1. Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Volkstanzes, der Volkstanzmusik und des Volksliedes.
- 3.2. Volkstanzkurse und -lehrgänge, insbesondere die Ausbildung und Weiterbildung von Volkstanzleitern/innen.
- 3.3. Veröffentlichung von Volkstanznoten und Volkstanzbeschreibungen.
- 3.4. Die kostenlose Abgabe von Tonträgern und Beschreibungen an Gruppen, die ohne diese Förderung nicht in der Lage wären Leistungen auf diesem Gebiet zu entfalten.
- 3.5. Fachtagungen zu den Themen "Volkstanz", "Volksmusik" und "Volkslied"
- 3.6. Die Errichtung eines Archivs für Volkstanz, Volkstanzmusik und Volkslied. Oder die Unterstützung bestehender Einrichtungen dieser Art.

4. Eigenmittel

- 4.1. Die Antragsteller sollen in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln zu der Maßnahme beitragen.
- 4.2. Als Eigenmittel gelten auch Zuschüsse die von dritter Seite gewährt werden.

5. Erwerbstätige

- 5.1. Die Bezuschussung von Maßnahmen die von Privatpersonen, juristischen Personen oder sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden, die auf dem geförderten Bereich erwerbstätig sind, sind grundsätzlich möglich.
- 5.2. Die Bezuschussung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands und eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Beschlusses des Stiftungsrats.

6. Verwendungsnachweis

- 6.1. Die geförderten Maßnahmen werden gegenüber der Stiftung nachgewiesen.
- 6.2. Der Nachweis kann auch durch Auszüge aus dem Rechnungswesen der Antragsteller geführt werden.
- 6.3. Der Nachweis ist spätestens 6 Monate nach Ende der Maßnahme bzw. 6 Monate nach Auszahlung der Förderbeträge zu führen.

Stuttgart, den 06. April 2009

gez. Albert Renz
Vorsitzender des Stiftungsrats
der
Walter Kögler-Stiftung